

Sportverein Rot-Weiß Erlinghausen e.V.



34431 Marsberg, 04.07.2021

Einladung

Am **Sonntag, 1. August 2021** findet um **11.00 Uhr im Hans-Watzke Stadion, Schulstraße 4a, 34431 Marsberg-Erlinghausen** die diesjährige, ordentliche Mitgliederversammlung des SV Rot-Weiß Erlinghausen e.V. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Wahl des Protokollführers
4. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 09.03.2019
5. Bericht der Trainer 1. u. 2. Mannschaft u. Obmann AH
6. Bericht des Vorstandes für die Jahre 2019 und 2020
 - Geschäftsführer
 - Jugendleiter
 - Kassierer
 - 1. Vorsitzender
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Satzungsänderungen in § 10 „Vorstand“ (Anzahl der Beisitzer) und in § 14 „Wahlen“ (Änderung des Turnus der Vorstandswahlen und Möglichkeit der Blockwahl bei Wahl der Beisitzer und des Ältestenrates)
11. Vorstandswahlen und Ergänzungswahlen für Ältestenrat
12. Ehrungen (u.a. auch vom Fußballkreis HSK)
13. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Um Einhaltung der am Versammlungstag geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnung NRW und der allgemein bekannten Hygieneregeln wird gebeten. Bitte auf die die aktuellen Hinweise hierzu auf unserer Homepage achten!

Der Vorstand
I.A.

Gerlach
Geschäftsführer

**Anlage zum Tagesordnungspunkt 10 „Satzungsänderungen“
Mitgliederversammlung SV Rot-Weiß Erlinghausen e.V. am 01.08.2021**

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 10 <u>Vorstand</u></p> <p>(1) Der Vorstand arbeitet</p> <p style="padding-left: 20px;">a) als geschäftsführender Vorstand: bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Geschäftsführer und dem Jugendleiter.</p> <p style="padding-left: 20px;">b) als erweiterter Vorstand: bestehend aus dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden, dem stellvertretenden Kassierer, dem stellvertretenden Geschäftsführer, dem stellvertretenden Jugendleiter und bis zu 5 Beisitzern.</p> <p style="padding-left: 20px;">c) als Gesamtvorstand: bestehend aus dem geschäftsführenden und erweiterten Vorstand.</p>	<p>§ 10 <u>Vorstand</u></p> <p>(1) Der Vorstand arbeitet</p> <p style="padding-left: 20px;">a) als geschäftsführender Vorstand: bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Geschäftsführer und dem Jugendleiter.</p> <p style="padding-left: 20px;">b) als erweiterter Vorstand: bestehend aus dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden, dem stellvertretenden Kassierer, dem stellvertretenden Geschäftsführer, dem stellvertretenden Jugendleiter und eine vom geschäftsführenden Vorstand festzulegende Anzahl an Beisitzer.</p> <p style="padding-left: 20px;">c) als Gesamtvorstand: bestehend aus dem geschäftsführenden und erweiterten Vorstand.</p>
<p>§ 14 <u>Wahlen</u></p> <p>Die Mitglieder des Vorstandes und des Ältestenrates, die Abteilungsleiter sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlen zum Ältestenrat sowie die Wahl eines Kassenprüfers finden in Jahren mit gerader Jahreszahl, alle übrige Wahlen sowie die Wahl des zweiten Kassenprüfers in Jahren mit ungerader Jahreszahl statt.</p>	<p>§ 14 <u>Wahlen</u></p> <p>Die Mitglieder des Vorstandes und des Ältestenrates, die Abteilungsleiter sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlen zum Ältestenrat, die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, des stellvertretenden Kassierers, des stellvertretenden Geschäftsführers, des stellvertretenden Jugendleiters sowie die Wahl eines Kassenprüfers finden in Jahren mit gerader Jahreszahl, alle übrige Wahlen sowie die Wahl des zweiten Kassenprüfers in Jahren mit ungerader Jahreszahl statt. Die Beisitzer und die Mitglieder des Ältestenrates können im Block gewählt werden, alle anderen Mitglieder des Vorstandes und die Kassenprüfer werden einzeln gewählt.</p>